



## Merkblatt zur Ausschreibung

### **zum Antrag auf Gewährung eines Leistungsstipendiums nach §§ 57-61 StudFG 1992 idGF für das Studienjahr 2018/2019**

#### **Berechnung des gewichteten Notendurchschnittes:**

Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden gewichtet nach ECTS berechnet.

Für Diplomarbeiten, Dissertationen und Abschlussprüfungen in Diplom- und Doktoratsstudien werden folgende fiktiven ECTS zur Berechnung herangezogen:

#### Fiktive ECTS:

20	Diplomarbeit
5	Kommissionelle Diplomprüfung
120	Dissertation (Doktorat „neu“)
20	Rigorosum/ Defensio (Doktorat „neu“)

#### Beispiel:

LV	ECTS	Note	Ergebnis (ECTS x Note)
LV 1	4	1	4
LV 2	6	1	6
Diplomprüfung	5	2	10
Diplomarbeit	20	1	20
Summe	35		40

Summe des Ergebnisses (40) dividiert durch die Summe der ECTS (35) ergibt einen gewichteten Notendurchschnitt von 1,14.

**Achtung: Es ist erforderlich, dass die Ausschreibung und Merkblätter gelesen werden, um nicht zu übersehen, dass etwaige Unterlagen möglicherweise zusätzlich übermittelt werden müssen!**

**DIE ANTRAGSTELLUNG KANN NUR IM ANTRAGSZEITRAUM GETÄTIGT WERDEN!**